

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

HfMDK

FACHBEREICH 2

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komposition

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 107/2022

In Kraft getreten am: 25.01.2022

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komposition

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 hat am 06.12.2021 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komposition beschlossen.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Regelstudienzeit	3
§ 4 Studienbeginn	3
§ 5 Ziele des Studiengangs	3
§ 6 Gliederung des Studiums	3
§ 7 Prüfungen	4
§ 8 Abschlussmodul	4
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote	5
§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	6
Anlage 1: Modulbeschreibungen	7
Anlage 2a: Studienverlaufsplan 1	18
Anlage 2b: Studienverlaufsplan 2	19
Anlage 3: Prüfungsplan	20
Anlage 4: Beschreibung der Prüfungsformen	21

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Masterstudiengangs Komposition. Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Komposition verleiht die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main den akademischen Grad „Master of Music“ (M.Mus.).

§ 3 Regelstudienzeit

(1) Der Masterstudiengang Komposition hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

(2) Das Studienprogramm umfasst 120 Credit Points (CP).

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Ziele des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Komposition baut auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf und dient der Vertiefung und Erweiterung der dort erworbenen Fähigkeiten und der Hinführung auf potentielle Berufsfelder. Er zielt auf die Weiterentwicklung und Präzisierung des persönlichen künstlerischen Profils und ermöglicht eine spezifische Erweiterung des Erfahrungshorizontes. Er entwickelt bei den Studierenden eine umfassende praxisnahe Kompetenz zur Bewältigung künstlerischer Fragestellungen, insbesondere auch in fächerübergreifenden und interdisziplinären Zusammenhängen. Im Zentrum des Studiums steht die Umsetzung und Realisation eines eigenen umfangreichen Kompositionsprojektes (z.B. Musiktheater, Ensemble- oder Orchesterkomposition, Raumklangprojekt, interdisziplinäres Projekt, performatives Projekt, elektronische oder live-elektronische Komposition etc). Inhalt und Format dieses Projektes werden auf der Grundlage eines Exposés, das bei der Eignungsprüfung einzureichen ist, mit der Studiengangsleitung abgestimmt. Im Verlauf des Studiums werden in Form von Recherche, diskursiver Reflexion und praktischer Erprobung alle Teilaspekte des Projektes erarbeitet und entwickelt. Als Masterarbeit erfolgt zum Abschluss des Studiums die Umsetzung des Kompositionsprojektes und die Realisation in einer öffentlichen Präsentation/Aufführung und deren schriftlicher Reflexion.

Die Konzeption des Studiums ermöglicht eine Anpassung der Inhalte an die Notwendigkeiten und Erfordernisse des jeweiligen Projektes und damit an die individuellen Bedürfnisse des Studierenden. Diese Art von Studium fordert vom Studierenden ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für die Berufsfelder der freien und angewandten Komposition in performativen Kontexten (interdisziplinär, instrumental, technologisch, etc.).

§ 6 Gliederung des Studiums

(1) Im Masterstudiengang Komposition sind folgende Module zu belegen:
Pflicht:

M1 Komposition 1 (künstlerisches Hauptfach)
M2 Projektarbeit 1
M3 Kompositorischer Schwerpunkt 1
M4 Wahlfächer 1
M5 Komposition 2 (künstlerisches Hauptfach)
M6 Projektarbeit 2
M7 Kompositorischer Schwerpunkt 2
M8 Wahlfächer 2
M9 Masterarbeit

(2) Fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden in allen Modulen erworben.

(3) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt.

(4) Im Studiengang werden die folgenden Lehr- und Lernformen angeboten:

- Einzelunterricht: 1:1-Unterrichtssituationen
- Seminar: Die Lehrveranstaltungen werden primär durch Vorträge bzw. Referate der Studierenden gestaltet.
- Übung: von der Lehrveranstaltungsleitung angeleitete praktische Übungen über das Semester verteilt
- Projekt/Projektarbeit: von der Lehrveranstaltungsleitung angeleitetes eigenes künstlerisches Projekt
- Workshops: von der Lehrveranstaltungsleitung angeleitete praktische Übungen in Blockformaten

(5) Die Masterprüfung soll bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgelegt sein. Wenn nicht sämtliche Modulprüfungen einschließlich notwendiger Wiederholungen innerhalb von zwei Semestern nach Ablauf der Regelstudienzeit bestanden sind, erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Komposition. Das gilt nicht für Fristverlängerungen nach § 19 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main [Nachteilsausgleich].

§ 7 Prüfungen

Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig.

§ 8 Abschlussmodul

(1) Das Abschlussmodul besteht aus einer öffentlichen Aufführung des Masterprojektes, einer Dokumentation über den Entstehungsprozess mit einer rückblickenden Auswertung der Erfahrungen und einer Analyse eines nach 1950 komponierten, künstlerisch avancierten Werkes. Die oder der Studierende soll darin zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, die performative Aufführung ihres oder seines Masterprojektes professionell durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren und die Aufführung zu

reflektieren. Die Dokumentation und Reflexion der Masteraufführung kann in Form eines mündlichen Vortrags oder in schriftlicher Form erfolgen. Die Analyse erfolgt in schriftlicher Form. Bei Dokumentation und Reflexion der Masteraufführung hat der mündliche Vortrag eine Dauer von 15 Minuten, die schriftliche Form hat einen Umfang von 15.000 Zeichen ($\pm 10\%$). Die Analyse eines avancierten zeitgenössischen Werkes hat einen Umfang von 45.000 Zeichen ($\pm 10\%$). Die schriftlichen Arbeiten sind auf Deutsch zu verfassen. Falls ein Vortrag gehalten wird, ist auch hier die Vortragssprache Deutsch. Die zeitliche Abfolge der Prüfungsteile ist nicht vorgegeben; die Form der Dokumentation und Reflexion der Masteraufführung ist mit der Anmeldung zum Abschlussprojekt zu wählen. Für die schriftlichen Prüfungsteile ist die bzw. der Erstgutachter*in die bzw. der Hauptfachlehrende; die bzw. der Zweitgutachter*in ist ein*e Professor*in oder ein*e Lehrbeauftragte*r der Hochschule aus dem Ausbildungsbereich Komposition/Theorie. Für die mündliche Prüfung sind dieselben Prüfer*innen einzusetzen.

(2) Die Bearbeitungszeit für die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungsteile beträgt insgesamt zwei Monate.

(3) Für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 CP erforderlich.

(4) Die schriftlichen Prüfungsteile sind zusätzlich zu den drei gebundenen Exemplaren in elektronischer Form (auf einem Speichermedium) im Prüfungsamt abzugeben. Mit Abgabe ist eine Erklärung einzureichen, dass die elektronische Fassung mit den schriftlichen Originalen identisch ist.

(5) Für die Berechnung der Note für das Abschlussmodul werden die drei Teile der Abschlussprüfung im folgenden Verhältnis gewichtet:

Masterpräsentation: 50%

Dokumentation des Entstehungsprozesses, Reflexion: 12.5%

Schriftliche Analyse: 37.5%

(6) Das Bewertungsverfahren für die schriftlichen Prüfungsteile des Abschlussmoduls soll 12 Wochen nicht überschreiten.

(7) Falls das Abschlussmodul in einem der Teile nicht bestanden wird, ist das Abschlussmodul insgesamt nicht bestanden und der nicht bestandene Prüfungsteil zu wiederholen. Wenn die schriftliche Analysearbeit nicht bestanden ist, muss in Abstimmung mit der bzw. dem Modulbeauftragten ein neues Thema gewählt werden. Die Gutachter*innen bzw. Prüfer*innen können für die wiederholte Prüfung gewechselt werden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Die Berechnung der Gesamtnote für den Masterstudiengang Komposition ist in der Anlage 3 geregelt.

§ 10 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Komposition nach dem In-Kraft-Treten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsler fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komposition begonnen haben, gilt diese fort. Alternativ können sie die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss formlos schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklärt werden und ist unwiderruflich. Im Falle eines Wechsels werden die bis zum Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet.

Frankfurt am Main, den 19.01.2022

gez.

Prof. Dr. Katharina Schilling-Sandvoß

Dekanin des Fachbereichs 2

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Komposition 1 (künstlerisches Hauptfach)				
Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls	
M1	900 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 60 h Präsenzzeit • 840 h Selbststudium 	30	2 Semester	
1	Qualifikationsziele			
	<p>Die/der Studierende hat die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen kompositorischen Arbeit entwickelt sowie die Fähigkeit, hierbei entstehende Fragestellungen diskursiv zu bearbeiten und dafür Lösungen zu finden. Sie/er hat fortgeschrittene Kenntnisse von Analysemethoden zur Beschreibung formaler und kompositionstechnischer Prinzipien unter Einbeziehung spezifischer ästhetischer Positionen und fortgeschrittene Literaturkenntnisse künstlerisch avancierter Musik nach 1950. Sie/er hat Teilkomponenten des Masterprojektes praktisch realisiert und es ist in den Umrissen klar. Die/der Studierende kennt die dafür noch erforderlichen Arbeitsschritte und hat ein Konzept und Techniken für deren erfolgreiche Realisation entwickelt.</p> <p>Im Kolloquium kann sie/er sich aktiv in die Gestaltung und Diskussion einbringen und ist in der Lage, Studierende aus dem BA in den Klassendiskurs einzubinden.</p>			
2	Inhalte			
	<ul style="list-style-type: none"> • Kompositionseinzelunterricht mit den eigenen kompositorischen Fragestellungen entsprechenden Inhalten. • Kolloquium mit allen Kompositionsstudierenden: Präsentation eigener Arbeiten, ästhetische Reflexion, gegenseitiger Unterricht, Veranstaltungsbesuch, Treffen mit externen Künstlern und Studierenden anderer Fachbereiche, Nachbesprechung von Klassenabenden • Erarbeitung einer konkreten Projektskizze und -planung des Masterprojektes 			
3	Lehrveranstaltungen			
Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Komposition (künstlerisches Hauptfach)	Einzelunterricht	60 Min./Woche 570 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 540 h Selbststudium	19	Regelmäßige Teilnahme, Portfolio der kompositorischen Arbeiten
Komposition (künstlerisches Hauptfach)	Einzelunterricht oder Unterricht in Kleingruppen	60 Min./Woche 180 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 150 h Selbststudium	6	Regelmäßige Teilnahme
Kolloquium	Seminar	90 Min./Woche 150 h insgesamt, davon: 45 h Präsenzzeit, 105 h Selbststudium	5	Regelmäßige Teilnahme Referat/Präsentation
4	Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul			
	Keine			
5	Verwendbarkeit des Moduls			
	Master Komposition			
6	Modulprüfung			
	Benotete Projektskizze (10 Seiten) zum im Rahmen der Masterarbeit geplanten Projekt			
7	Häufigkeit des Angebots			
	halbjährlich			
8	Beginn			
	Sommer-/Wintersemester			
9	Studienjahr, -semester			
	Erstes Studienjahr			

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r
Siehe Homepage

Projektarbeit 1

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M2	240 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 120 h Präsenzzeit• 120 h Selbststudium	8	2 Semester

1 **Qualifikationsziele**

Die/der Studierende ist in der Lage, eigene kompositorische Projekte zu realisieren. Hierzu zählen Planung, Strukturierung der Arbeitsprozesse und Probentechnik.

2 **Inhalte**

Realisierung eigener kompositorischer Projekte mit Unterstützung und Begleitung von auf das Projekt bezogenen Projektbetreuer*innen /-verantwortlichen bzw. die/der Hauptfachlehrer*in.

3 **Lehrveranstaltungen**

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Projekte (Durchführung von 2 Projekten)	Projektarbeit	240 h insgesamt, davon: 120 h Präsenzzeit, 120 h Selbststudium	8	Regelmäßige Teilnahme

4 **Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul** Keine

5 **Verwendbarkeit des Moduls** Master Komposition

6 **Modulprüfung** Benotete schriftliche Projektdokumentation beider Projekte (10 Seiten), Die Gesamtmodulnote wird aus dem Durchschnitt beider Einzelnoten errechnet.

7 **Häufigkeit des Angebots** halbjährlich

8 **Beginn** Sommer-/Wintersemester

9 **Studienjahr, -semester** Erstes Studienjahr

10 **Art des Moduls** Pflichtmodul

11 **Modulverantwortliche/r** Siehe Homepage

Kompositorischer Schwerpunkt 1

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M3	480 h, davon Präsenzzeit und Selbststudium je nach Wahl der Veranstaltungen	16	2 Semester

1 **Qualifikationsziele**

Die/der Studierende hat einen individuellen kompositorischen Schwerpunkt gewählt und im Rahmen eines selbst zusammengestellten Programms intensiv bearbeitet und untersucht. Ziel ist eine detaillierte, umfangreiche Recherche zu einer individuellen kompositorischen Fragestellung, z.B. in den Bereichen "kultureller Hintergrund", "kulturell-gesellschaftliche Funktion von Musik", "technisch-wissenschaftliche Grundlagen", "organisatorische Strukturierung von kompositorischen Arbeitsprozessen", "Anbindung der eigenen kompositorischen Arbeit an verschiedene Musik- und Kunstkonzepte (Populärmusik, außereuropäische Musik, Performance, Klangkunst, funktionale Musik.). Die Ergebnisse dieser Arbeit fließen in die individuelle Entwicklung der bzw. des Studierenden ein, insbesondere dienen sie der Vorbereitung und Klärung der Rahmenbedingungen des Projektes im Rahmen der MA-Arbeit.

2 **Inhalte**

Die Studierenden belegen im Laufe des Studiums Veranstaltungen im Umfang von 16 CP. Hierbei kann es sich auch um Veranstaltungen an anderen Einrichtungen (Kurse, Seminare, Praktika etc.) handeln. Die Ausrichtung des Schwerpunkts und die konkreten Veranstaltungen werden mit der bzw. dem Modulbeauftragten individuell im Sinne eines learning agreements vor Beginn des Moduls vereinbart. Die Studierenden werden von der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfachlehrer im Verlauf des Moduls unterstützt und begleitet.

3 **Lehrveranstaltungen**

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Individuelle Schwerpunkt-wahl	Übungen, Seminare, Workshops etc.	Präsenzzeit und Selbststudium je nach Wahl der Veranstaltungen	16	Regelmäßige Teilnahme, Portfolio

4 **Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**

Keine

5 **Verwendbarkeit des Moduls**

Master Komposition

6 **Modulprüfung**

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfolgt über den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme bzw. dem erfolgreichen Erbringen der Studienleistungen oder dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfungsleistungen, je nach Wahl der Veranstaltungen. Die Noten gehen nicht in die Abschlussnote ein.

7 **Häufigkeit des Angebots**

halbjährlich

8 **Beginn**

Sommer-/Wintersemester

9 **Studienjahr, -semester**

Erstes Studienjahr

10 **Art des Moduls**

Pflichtmodul

11 **Modulverantwortliche/r**

Siehe Homepage

Wahlfächer 1

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M4	180 h, davon Präsenzzeit und Selbststudium je nach Wahl der Veranstaltungen	6	2 Semester

1 **Qualifikationsziele**

Die/der Studierende hat – entsprechend ihrer/seiner Interessen und Bedürfnisse – in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten ihre/seine individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse in musikalischen und außermusikalischen Bereichen ausgebaut und vertieft. Mögliche Fächer sind beispielsweise „Dirigieren“, „Kammermusik“, „Elektronische Musik“, „Historische Aufführungspraxis“, „Instrumentenbau“, „Musikwissenschaft“, „Musiktheorie/Satzlehre“, „Hörschulung“, „Philosophie“.

2 **Inhalte**

Veranstaltungen im Umfang von 6 CP: Übungen, Seminare, Workshops etc. wählbar aus dem gesamten Angebot der HfMDK oder anderer Studieneinrichtungen.

3 **Lehrveranstaltungen**

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Freie Wahl	Je nach Veranstaltung	Präsenzzeit und Selbststudium je nach Wahl der Veranstaltungen	6	Je nach Veranstaltung

4 **Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**

Keine

5 **Verwendbarkeit des Moduls**

Master Komposition

6 **Modulprüfung**

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfolgt über den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme bzw. dem erfolgreichen Erbringen der Studienleistungen oder dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfungsleistungen, je nach Wahl der Veranstaltungen. Die Noten gehen nicht in die Abschlussnote ein.

7 **Häufigkeit des Angebots**

halbjährlich

8 **Beginn**

Sommer-/Wintersemester

9 **Studienjahr, -semester**

Erstes Studienjahr

10 **Art des Moduls**

Pflichtmodul

11 **Modulverantwortliche/r**

Siehe Homepage

Komposition 2 (künstlerisches Hauptfach)

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M5	540 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 105 h Präsenzzeit• 435 h Selbststudium	18	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem ersten Studienjahr hat die/der Studierende die Fähigkeit zur eigenständigen künstlerischen kompositorischen Arbeit, sowie die Fähigkeit, hierbei entstehende Fragestellungen diskursiv zu bearbeiten und Lösungen zu finden, ausgebaut. Sie/er ist umfassend über Analysemethoden zur Beschreibung formaler und kompositionstechnischer Prinzipien unter Einbeziehung spezifischer ästhetischer Positionen und über die Literatur künstlerisch avancierter Musik nach 1950 informiert. Sie/er ist in der Lage, die für das Masterprojekt erarbeiteten speziellen Vertiefungsmodule sinnvoll/kompetent in das Masterprojekt zu integrieren und hat ein eigenständiges persönliches Profil für die über das Studium hinausgehende eigene Arbeit entwickelt. Sie/er kann eigene künstlerische Projekte in Bezug auf Präsentationsform, kompositorische Technik und Wirkung reflektieren und ist in der Lage, die erforderlichen Arbeitsprozesse zur praktischen Realisation umzusetzen.

Im Kolloquium wirkt die/der Studierende beispielgebend für die Entwicklung künstlerischer Positionen, auch in Hinblick auf deren diskursive und selbstkritische Reflektion, sowie deren gesellschaftliche und historische Verortung.

Sie/er kann eigene umfangreiche künstlerische Projekte in Bezug auf Präsentationsform, kompositorische Technik und Wirkung reflektieren und ist in der Lage, die erforderlichen Arbeitsprozesse zur praktischen Realisation umzusetzen.

2 Inhalte

- Kompositionseinzelunterricht mit den eigenen kompositorischen Fragestellungen entsprechenden Inhalten.
- Kolloquium mit allen Kompositionsstudierenden: Präsentation eigener Arbeiten, ästhetische Reflexion, gegenseitiger Unterricht, Veranstaltungsbesuch, Treffen mit externen Künstlerinnen und Künstlern und Studierenden anderer Fachbereiche, Nachbesprechung von Klassenabenden
- Realisation des Masterprojektes

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Komposition (Künstlerisches Hauptfach)	Einzelunterricht	60 Min./Woche 180 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 150 h Selbststudium	6	Regelmäßige Teilnahme, Portfolio der kompositorischen Arbeiten
Komposition (künstlerisches Hauptfach)	Einzelunterricht oder Unterricht in Kleingruppen	60 Min./Woche 180 h insgesamt, davon: 30 h Präsenzzeit, 150 h Selbststudium	6	Regelmäßige Teilnahme
Kolloquium	Seminar	90 Min./Woche 180 h insgesamt, davon: 45 h Präsenzzeit, 135 h Selbststudium	6	Regelmäßige Teilnahme

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreicher Abschluss des Moduls M1

5 Verwendbarkeit des Moduls

Master Komposition

6 Modulprüfung

Benotete Präsentation (30 min) des im Rahmen der Masterarbeit geplanten Projektes in der Kompositionsklasse

7 Häufigkeit des Angebots

halbjährlich

8 **Beginn**
Sommer-/Wintersemester

9 **Studienjahr, -semester**
Zweites Studienjahr

10 **Art des Moduls**
Pflichtmodul

11 **Modulverantwortliche/r**
Siehe Homepage

Projektarbeit 2/Vermittlung

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M6	150 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 75 h Präsenzzeit• 75 h Selbststudium	5	2 Semester

1 **Qualifikationsziele**

Die/der Studierende ist in der Lage, in unterschiedlichen Kontexten zeitgenössische Musik in Theorie und Praxis erfolgreich zu vermitteln und hat gute Kenntnis der dafür erforderlichen methodischen Modelle. Sie /er ist in der Lage, selbstreflexiv ihre/seine lehrende Tätigkeit und ihren/seinen Erfolg zu betrachten und die erworbenen Kompetenzen in die Studierendengruppe und den Studiengang einfließen zu lassen.

2 **Inhalte**

Konzeption, Planung und Durchführung einer auf ein kompositorisches Projekt bezogenen Lehrveranstaltung in Zusammenarbeit mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer.

3 **Lehrveranstaltungen**

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung o-der Erfordernis der regelm. Teilnahme
Projekte (Durchführung von 1 Projekt mit Vermittlungsschwerpunkt)	Projektarbeit	150 h insgesamt, davon: 75 h Präsenzzeit, 75 h Selbststudium	5	Regelmäßige Teilnahme

4 **Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**

Keine

5 **Verwendbarkeit des Moduls**

Master Komposition

6 **Modulprüfung**

Benotete 60 minütige Lehrveranstaltung

7 **Häufigkeit des Angebots**

halbjährlich

8 **Beginn**

Sommer-/Wintersemester

9 **Studienjahr, -semester**

Erstes Studienjahr

10 **Art des Moduls**

Pflichtmodul

11 **Modulverantwortliche/r**

Siehe Homepage

Kompositorischer Schwerpunkt 2

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M7	240 h, davon Präsenzzeit und Selbststudium je nach Wahl der Veranstaltungen	8	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Aufbauend auf den Erfahrungen des ersten Studienjahres hat die/der Studierende den individuellen kompositorischen Schwerpunkt präzisiert und im Rahmen eines selbst zusammengestellten Programms intensiv bearbeitet und untersucht. Ziel ist eine detaillierte, umfangreiche Recherche zu einer individuellen kompositorischen Fragestellung, die sich konkret auf das zu erstellende Masterprojekt bezieht. Die Ergebnisse dieser Arbeit fließen direkt in das Masterprojekt ein.

2 Inhalte

- Die Studierenden belegen im Laufe des Studiums Veranstaltungen im Umfang von 8 CP. Hierbei kann es sich auch um Veranstaltungen an anderen Einrichtungen (Kurse, Seminare, Praktika etc.) handeln.
- Die Ausrichtung des Schwerpunkts und die konkreten Veranstaltungen werden mit der bzw. dem Modulbeauftragten individuell im Sinne eines learning agreements vor Beginn des Moduls vereinbart. Die Studierenden werden von der Hauptfachlehrerin/dem Hauptfachlehrer im Verlauf des Moduls unterstützt und begleitet.

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Individuelle Schwerpunktwahl	Übungen, Seminare, Workshops etc.	Präsenzzeit und Selbststudium je nach Wahl der Veranstaltungen	8	Regelmäßige Teilnahme, Portfolio

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Master Komposition

6 Modulprüfung

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfolgt über den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme bzw. dem erfolgreichen Erbringen der Studienleistungen oder dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfungsleistungen, je nach Wahl der Veranstaltungen. Die Noten gehen nicht in die Abschlussnote ein

7 Häufigkeit des Angebots

halbjährlich

8 Beginn

Sommer-/Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

Erstes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r

Siehe Homepage

Wahlfächer 2

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M8	120 h, davon Präsenzzeit und Selbststudium je nach Wahl der Veranstaltungen	4	2 Semester

1 **Qualifikationsziele**

Die/der Studierende hat – entsprechend ihren/seinen Interessen und Bedürfnisse – in Absprache mit der /dem Modulbeauftragten ihre/seine individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse in weiteren musikalischen und außermusikalischen Bereichen ausgebaut und vertieft. Mögliche Fächer sind beispielsweise „Dirigieren“, „Kammermusik“, „Elektronische Musik“, „Historische Aufführungspraxis“, „Instrumentenbau“, „Musikwissenschaft“, „Musiktheorie/Satzlehre“, „Hörschulung“, „Philosophie“. Die Wahlfächer dieses Moduls müssen verschieden von den Wahlfächern des Moduls „Wahlfächer 1“ sein.

2 **Inhalte**

Veranstaltungen im Umfang von 6 CP: Übungen, Seminare, Workshops etc.

3 **Lehrveranstaltungen**

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
Freie Wahl	Je nach Veranstaltung	Präsenzzeit und Selbststudium je nach Wahl der Veranstaltungen	4	Je nach Veranstaltung

4 **Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul**

Keine

5 **Verwendbarkeit des Moduls**

Master Komposition

6 **Modulprüfung**

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls erfolgt über den Nachweis der regelmäßigen Teilnahme bzw. dem erfolgreichen Erbringen der Studienleistungen oder dem erfolgreichen Absolvieren der Prüfungsleistungen, je nach Wahl der Veranstaltungen. Die Noten gehen nicht in die Abschlussnote ein

7 **Häufigkeit des Angebots**

halbjährlich

8 **Beginn**

Sommer-/Wintersemester

9 **Studienjahr, -semester**

Zweites Studienjahr

10 **Art des Moduls**

Pflichtmodul

11 **Modulverantwortliche/r**

Siehe Homepage

Masterarbeit

Modulnr.:	Workload	CP	Dauer des Moduls
M9	750 h Selbststudium	25	2 Semester

1 Qualifikationsziele

Die/der Studierende ist in der Lage, ein umfangreiches Kompositionsprojekt (z.B. Musiktheater, Ensemble- oder Orchesterkomposition, Raumklangprojekt, interdisziplinäres Projekt, performatives Projekt, elektronische oder live-elektronische Komposition) zu realisieren. Sie/er hat ihr/sein persönliches künstlerisches Profil präzisiert und hat umfassende praxisnahe Kompetenz zur Bewältigung künstlerischer Fragestellungen. Damit einher geht eine Erweiterung des Erfahrungshorizontes in Bezug auf die Planung, Umsetzung und Realisation von künstlerischen Projekten und die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Arbeit und zur kompetenten Betrachtung und Analyse fremder Werke zeitgenössischer Musik.

2 Inhalte

- Künstlerisches Projekt: Realisierung eines umfangreichen Kompositionsprojektes. Begleitung durch einen Mentor
- Dokumentation des Entstehungsprozesses und Reflexion der praktischen Umsetzung
- Schriftliche Analyse eines Werkes zeitgenössischer Musik

3 Lehrveranstaltungen

Titel	Lehrform	Präsenzzeit + Workload	CP	Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelm. Teilnahme
-	-	-	-	-

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Keine

5 Verwendbarkeit des Moduls

Master Komposition

6 Modulprüfung

- (1) Die öffentliche Aufführung der als Master-Projekt geschaffenen Komposition.
- (2) Eine Dokumentation über die Entstehungsprozesse der als Master-Projekt geschaffenen Komposition (Recherche, Arbeitsprozesse) mit einer rückblickenden Auswertung der Erfahrungen (Probenarbeit, Aufführung, Feedback) und eine ästhetische Reflexion über das Stück (schriftliche Arbeit oder öffentlicher Vortrag).
- (3) Schriftliche Analyse eines nach 1950 komponierten, künstlerisch avancierten Werkes.

Die Prüfungsteile werden folgendermaßen gewichtet:

Masterpräsentation: 50%

Dokumentation des Entstehungsprozesses, Reflexion: 12.5%

Schriftliche Analyse: 37.5%

7 Häufigkeit des Angebots

halbjährlich

8 Beginn

Sommer-/Wintersemester

9 Studienjahr, -semester

Erstes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche/r

Siehe Homepage

Anlage 2a: Studienverlaufsplan 1

Die Verteilung der Module stellt einen idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf dar.

Studienverlaufsplan Master Komposition				
Studienjahr	1		2	
Semester	1	2	3	4
Module	M1 Komposition 1 30 CP		M5 Komposition 2 18 CP	
	M3 Kompositorischer Schwerpunkt 1 16 CP		M7 Kompositorischer Schwerpunkt 2 8 CP	
			M9 Masterarbeit 25 CP	
	M2 Projektarbeit 1 8 CP		M6 Projektarbeit 2/Vermittlung 5 CP	
	M4 Wahlfächer 1 6 CP		M8 Wahlfächer 2 4 CP	
Summe	30 CP	30 CP	30CP	30 CP
Gesamsumme	120 CP			

Anlage 2b: Studienverlaufsplan 2

	Lehrform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Module Komposition (künstlerisches Hauptfach)					
Komposition	Ü (E)	60	60	60	60
Komposition	Ü (E/KG)	60	60	60	60
Kolloquium	S	90	90	90	90
Module Projektarbeit					
Projektarbeit	PR	2 Projekte		1 Vermittlungsprojekt	
Module Kompositorischer Schwerpunkt					
	V/S/PR...	16 credits		8 credits	
Module Wahlfächer					
	E/V/S/PR...	6 credits		4 credits	
Modul Masterarbeit					
				Kompositorisches Projekt: Masterarbeit	

Anlage 3: Prüfungsplan

Modul-Nr.	Modultitel	Art, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang der Prüfung und falls Modulteilprüfungen Gewichtung	Benotung	Eingang in Gesamtnote (Anteil)
1	Komposition 1	Benotete Projektskizze (10 Seiten) zum im Rahmen der Masterarbeit geplanten Projekt	ja	12 %
2	Projektarbeit 1	Benotete schriftliche Projektdokumentation beider Projekte (10 Seiten), Die Gesamtmodulnote wird aus dem Durchschnitt beider Einzelnoten errechnet.	ja	24 %
5	Komposition 2	Benotete Präsentation (30 min) des im Rahmen der Masterarbeit geplanten Projektes in der Kompositionsklasse	ja	12 %
6	Projektarbeit 2/Vermittlung	Benotete 60 minütige Lehrveranstaltung	ja	12 %
9	Masterarbeit	<p>(1) Die öffentliche Aufführung der als Master-Projekt geschaffenen Komposition.</p> <p>(2) Eine Dokumentation über die Entstehungsprozesse der als Master-Projekt geschaffenen Komposition (Recherche, Arbeitsprozesse) mit einer rückblickenden Auswertung der Erfahrungen (Probenarbeit, Aufführung, Feedback) und eine ästhetische Reflexion über das Stück (schriftliche Arbeit oder öffentlicher Vortrag).</p> <p>(3) Schriftliche Analyse eines nach 1950 komponierten, künstlerisch avancierten Werkes.</p> <p>Gewichtung: Masterpräsentation: 50% Dokumentation des Entstehungsprozesses, Reflexion: 12.5% Schriftliche Analyse: 37.5%</p>	ja	40 %

Anlage 4: Beschreibung der Prüfungsformen

- **Projektskizze:** schriftliche Zusammenstellung der geplanten künstlerischen Arbeit
- **Schriftliche Projektdokumentation:** schriftliche Dokumentation der künstlerischen Arbeit
- **Präsentation:** Präsentation der künstlerischen Arbeit
- **Lehrveranstaltung:** eine eigenständig geplante und durchgeführte Lehrveranstaltung
- **Masterprojekt:** Das Masterprojekt hat folgende Prüfungsteile:
 - (1) Die öffentliche Aufführung der als Master-Projekt geschaffenen Komposition.
 - (2) Eine Dokumentation über die Entstehungsprozesse der als Master-Projekt geschaffenen Komposition (Recherche, Arbeitsprozesse) mit einer rückblickenden Auswertung der Erfahrungen (Probenarbeit, Aufführung, Feedback) und eine ästhetische Reflexion über das Stück (schriftliche Arbeit oder öffentlicher Vortrag).
 - (3) Schriftliche Analyse eines nach 1950 komponierten, künstlerisch avancierten Werkes.